

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat in ihrer Sitzung am 08.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum

## Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Schwennastrand“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

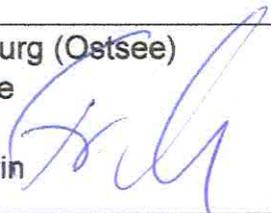
gefasst.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.**

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Sondergebiet Schwennastrand“ verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, die für diesen Bereich mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiteten Nutzungsänderungen zu konkretisieren und planungsrechtlich zu sichern.

Hauptziel der Planung ist dabei, die Flächen des jetzigen Campingplatzes Schwennau einer neuen Nutzung als Restaurantstandort und öffentlichen Grünfläche zuzuführen. Dies geschieht unter dem Dach der Gesamtkonzeption für den Bereich Schwennau. Im Übrigen soll die Wegeführung im Geltungsbereich neu geordnet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Glücksburg, den: 11.05.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin 
Ausgehängt am:	Abgenommen am:

*Hinweis: Die vorgenannte Bekanntmachung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 ist ab dem 12.05.2016 auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.*



## Stadt Glücksburg (Ostsee) Übersichtsplan

